

Anmeldung zur Listung als gelisteter Probenehmer für das Zertifizierungsprogramm ENplus Holzbricketts

Gemäß Handbuch ENplus Holzbricketts ist die Probenahme nur durch vom Deutschen Pelletinstitut gelistete Probenehmer zulässig. Die Listung als Probenehmer ist für alle Inspektoren einer nach ISO 17020 bei einem Mitglied der ILAC oder IAF akkreditierten Inspektionsstelle für Holzprodukte vom Typ A möglich. Außerdem sind Probenehmer zugelassen, die als Inspektoren für die Zertifizierungsprogramme FSC und PEFC zugelassen sind. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen kann eine Listung durch eine Einzelfallprüfung der Unabhängigkeit und Eignung erfolgen.

Alle Probenehmer müssen vor ihrer ersten Probenahme beim DEPI (info@enplus-briketts.de) gelistet sein. Nach Prüfung des Antrags veröffentlicht das DEPI den gelisteten Probenehmer auf den Internetseiten von ENplus-Briketts (www.enplus-briketts.de).

Kontakt für Rückfragen:

Jan Schlaffke (Telefonnr.: 030-6881599-58, E-Mail: schlaffke@depi.de)

Um gelistet zu werden, füllen Sie bitte das Formular aus und senden es:

- Per E-Mail an info@enplus-briketts.de
- Per Post in zweifacher Ausführung an:

Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Angaben zum Probenehmer

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Tätigkeitsgebiet (Länder , Regionen): _____

Name des Unternehmens: _____

Adresse: _____

Internetadresse: _____

- Der Probenehmer beantragt die Listung. Das gültige Handbuch ENplus-Briketts wurde gelesen und es wird bestätigt, dass der Probenehmer den Anforderungen an die Listung entspricht.

Formale Voraussetzungen

- Der Probenehmer ist für ein Unternehmen tätig, das als Inspektionsstelle nach ISO 17020 für Holzprodukte vom Typ A akkreditiert ist (bitte als Anlage Nachweis beifügen).
- Der Probenehmer ist für ein Unternehmen tätig, das als Inspektionsstelle die Akkreditierung ISO 17020 für Holzprodukte vom Typ A beantragt hat.
- Der Probenehmer ist als Inspektor für PEFC oder FSC-Inspektionen zugelassen (bitte als Anlage Nachweis beifügen).
- Der Probenehmer ist für ein Unternehmen tätig, das nicht als Inspektionsstelle nach ISO 17020 für Holzprodukte vom Typ A akkreditiert ist und auch nicht als Inspektor für PEFC/FSC tätig ist.

Qualifikation zur Listung durch Einzelfallprüfung:

Bedingungen der Listung

a) Vorwort

Die Deutsches Pelletinstitut GmbH (im Folgenden DEPI genannt) stellt Anbietern von Holzbriketts auf der Grundlage der internationalen Produktnorm DIN EN ISO 17225-3, ein Zertifizierungssystem zur Verfügung, mit dem diese gegenüber Nachfragern die besondere Qualität der von ihnen vertriebenen Holzbriketts entsprechend dem „Handbuch für die Qualitätszertifizierung von Holzbriketts“ (im Folgenden Handbuch genannt) der DEPI nachweisen können. Das Handbuch ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite von DEPI und ENplus-Briketts (www.enplus-briketts.de) veröffentlicht.

Nur gelistete Probenehmer dürfen für das Zertifizierungsprogramm ENplus Holzbricketts Proben nehmen und an Prüflabore einzusenden.

Durch die Unterzeichnung dieses Antrags bestätigt der Probenehmer das ENplus Handbuch Holzbricketts gelesen haben und die Bestimmungen des Handbuchs anzuerkennen.

DEPI entscheidet über den Antrag gemäß den Bestimmungen des Handbuchs in der jeweils aktuellen Fassung nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen. Dem Antrag sind die im Handbuch genannten weiteren Angaben und Unterlagen beizufügen.

b) Listung

Der Antragsteller erkennt alle Aufgaben und Pflichten, die in der gültigen Version des Handbuchs festgelegt sind, an. Um gelistet zu sein, muss der Probenehmer als Inspektor einer nach ISO 17020 bei einem Mitglied der ILAC oder IAF akkreditierten Inspektionsstelle für Holzprodukte vom Typ A tätig sein. Außerdem sind Probenehmer zugelassen, die als Inspektoren für die Zertifizierungsprogramme FSC und PEFC zugelassen sind.

Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung kann eine Listung als Probenehmer für ENplus-Briketts durch eine Einzelfallprüfung der Unabhängigkeit und Fachkunde durch DEPI erfolgen.

Die Listung ist für einen Zeitraum von drei Jahren gültig. Zur Erneuerung der Listung muss der Probenehmer spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit die Fortführung der Listung bei DEPI beantragen.

c) Geheimhaltung und Verschwiegenheit

DEPI verpflichtet sich, über alle ihr in Zusammenhang mit dem Kontakt mit dem Antragsteller im Rahmen oder im Vorfeld Probenahme bekannt gewordenen geschäftsbezogenen Informationen Stillschweigen zu bewahren, sofern diese Informationen nicht anderweitig frei zugänglich sind, der Antragsteller sie von dieser Schweigepflicht entbindet oder sie zur Weitergabe der Informationen rechtlich verpflichtet ist.

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle ihm von DEPI überlassenen Unterlagen vertraulich zu behandeln, sofern diese nicht öffentlich zugänglich oder explizit zur Veröffentlichung bestimmt sind.

d) Pflichten des Antragstellers

Die Probenahme ist sorgfältig und gemäß den Bestimmungen des Handbuchs Holzbricketts durchzuführen. Der Antragsteller hat die Pflicht relevante Dokumente und Informationen, die gemäß



Antrag Probenehmer ENplus-Briketts

(Version 2.0 vom 22.02.2016)



Handbuch gefordert werden, dem DEPI mitzuteilen. Er hat sicherzustellen, dass dieser Datentransfer nicht den Vertragsbedingungen mit seinen Kunden, die eine ENplus Holzbrikettzertifizierung anstreben oder bereits zertifiziert sind, widerspricht.

Falls die Notwendigkeit besteht, hat DEPI das Recht nach zusätzlichen Informationen zu fragen.

e) Haftung

Der Antragsteller stellt DEPI von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Produkt- oder Leistungsmängeln erhoben werden. Gegenüber dem Antragsteller haftet DEPI – sofern keine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Lebens, Körpers oder Gesundheit gegeben ist – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der vertragsgemäßen Kündigung des Zeichennutzungsvertrags, Entziehung oder Aussetzung des Zeichennutzungsrechts sind ausgeschlossen.

f) Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

g) Abweichende Vereinbarungen

Von diesen Zeichennutzungsbedingungen oder dem Handbuch abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Sie werden ausschließlich zur Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses genutzt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das Handbuch für die ENplus-Qualitätszertifizierung von Holzbriketts und die Bedingungen und Konditionen gelesen zu haben und akzeptiere deren Bestimmungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Probenehmer

Vom DEPI auszufüllen:

Antrag genehmigt

Antrag nicht genehmigt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel DEPI



Antrag Probenehmer ENplus-Briketts

(Version 2.0 vom 22.02.2016)



Anlagen

- Nachweis für die Akkreditierung der Inspektionsstelle gemäß ISO 17020
- Nachweis für die Zulassung als Inspektor für FSC oder PEFC Audits
- Entwurf des Kundenvertrags